

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiss vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins einen bewährten Kenner des gewerblichen Lehrlingswesens, Herrn G. Hug in Winterthur, mit der Abfassung einer „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden betraut und dieselbe noch Männern der Praxis zur Durchsicht vorgelegt. Diese Flugschrift, betitelt „Die Wahl eines Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Büchler & Co. in Bern erscheinenden „Schweizer Gewerbe-Bibliothek“ und ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so dass in kürzester Frist eine 3. Auflage und eine Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 20 Cts. (in Partien von 10 Exemplaren à 10 Cts.).

Diese Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung besten empfohlen.

Gründung eines grossen Verbandes der deutschen Textil-Industriellen. Der Bund der Industriellen leistete am 17. Januar einer Einladung des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie zu einer allgemeinen Vorbesprechung über den Zusammenschluss aller Arbeitgeber Folge. Es wurde über die durch eine Gruppe von Industriellen vorbereiteten Grundlagen für eine wirksame finanzielle Stärkung der Arbeitgeber gegenüber den Verlusten aus Arbeitseinstellungen zum Zwecke der Verhütung derselben beraten.

Der Streik in Crimmitzschau ist vollständig zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen, indem dieselben von den eigenen Führern zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert wurden. Die Leiter des Streikes und die Hälfte der Arbeiter, insgesamt 3500 Personen, sollen nicht wieder eingestellt worden sein. Der Schaden für Arbeiter und Arbeitsgeber beträgt viele Millionen Mark.

Baumwollspinner-Syndikat. Mailand, 22. Januar K. Hier konstituierte sich ein Syndikat der bedeutendsten lombardischen Baumwollspinner im Einvernehmen mit der Gesellschaft Benadir zwecks Baumwollkultur im Flussgebiet des Webi Seebeli. Das vorläufige Kapital beträgt 500,000 Lire.

Aargauische Strohwarenfabriken. Nach dem „Zof. Tagbl.“ zählt der Kanton zur Zeit 35 Strohwarenfabriken mit 909 Arbeitern, 572 weibliche und 337 männliche. Neben den Fabrikarbeitern verzeichnet die Fabrikstatistik noch 1553 Haus- oder Heimarbeiter. Die Strohindustrie ist wahrscheinlich von Italien her in die Schweiz gelangt, zuerst ins Tessin, wo sie im Onsernonetal heute noch betrieben wird. Nach und nach gewann sie im Aargau weit grössere Bedeutung, und zwar war Wohlen stets das Zentrum dieses Industriezweiges, wohin sie ums Jahr 1790 durch Jakob Isler verpflanzt und bald zu grosser Blüte gebracht wurde. In der ersten Hälfte der 80er Jahre wurde die Zahl der Aargauer Stroharbeiter allein auf 15,530, zu Zeiten sogar auf volle 20,000 geschätzt. Heute sollen im Aargau und im Kanton Luzern 10,000

bis 12,000 Personen mit Stroharbeiten beschäftigt sein. Allgemein wird angegeben, dass die Löhne in früheren Jahren besser gewesen seien. Im Freiamt gab es vor einigen Jahrzehnten noch Arbeiterinnen, die täglich bis zu 6 Fr. verdienten. Jetzt sind die Löhne um 50 und mehr Prozent gesunken.

Briefkasten.

Die verehrlichen, noch im Rückstand befindlichen Abonnenten (Nichtmitglieder) im Ausland werden höflich erachtet, den Abonnementsbetrag von **Fr. 5,20** pro 1904 umgehend an die Expedition, Postfach Neumünster, **Zürich** gelangen zu lassen. Nicht eingegangene Beträge werden Mitte Februar per Nachnahme erhoben.

W. Sch., Boussieux. Ihre Urkunde wird in nächster Zeit zugesandt werden.

O. F., Saillans. Ihr Gesuch wird bis Mitte des Monats erledigt werden.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässen Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 72.

„Aus wieviel Coconfäden besteht in der Regel ein Organzin resp. Tramefaden nachstehender Deniers:

18/20, 22/24, 26/28, 28/32, 34/36, 38/42, 48/52, 58/62, 68/72 78/82, 88/92, 98/102?

Ist die Anzahl der Coconfäden immer die gleiche, oder ändert sich dies, indem z. B. bei grösseren Coconfäden weniger bei feineren Coconfäden eine grössere Anzahl Coconfäden einen Organzin resp. Tramefaden bilden?“

Antwort auf Frage 72.

Der Cocon-Faden ist im Titre ca. 3 deniers. Die Spinnnerin hat darauf zu achten, dass der Titre gleichmässig bleibt, da der Cocon am Anfang gröber als am Ende ist. Daraus folgt, dass vier frische Cocons denselben Titre ergeben wie fünf verschieden angebrachte, so dass der Grége-Faden 12-deniers aus vier groben oder fünf feinen Coconfäden besteht.

Die Cocons sind im Titre auch selbst wieder verschieden; weshalb man sie häufig auf den Titre vor dem Spinnen sortiert.

Die feinsten ital. Cocons sind die Toscane, von den asiatischen Cocons sind die Syrie-Cocons noch feiner.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Gesucht.

Selbständiger Patroneur für Jacquard in eine Bandfabrik in Basel gesucht. Spezielle Kenntnis der Bänder erwünscht.

Gefl. Offerten sind unter Chiffre **SP/22** an die Expedition dieses Blattes zu richten. 362

Jüngerer, selbständiger

Webermeister

mit sämtlichen Stuhlsystemen (Glatt und Wechsel) sowie mit Schellingratieren (4-bind. und Papierdessin) vertraut, sucht gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen Stelle zu ändern. In- oder Ausland. 364

Gefl. Offerten unter Chiffre **S. B. 34** an die Expedition.